



GEMEINDE
STAMMHEIM

Gemeindeversammlung

BELEUCHTENDER BERICHT

Mittwoch, 9. Juni 2021, 19.30 Uhr
Sporthalle Rietweg, Unterstammheim

Sollte der Bundesrat wieder ein Versammlungsverbot beschliessen, würden Sie umgehend über das Verschiebungsdatum informiert. Andernfalls findet die Gemeindeversammlung wie geplant unter Einhaltung der notwendigen Auflagen und Restriktionen statt.

TRAKTANDEN

1. Finanzen

- Genehmigung Jahresrechnung 2020

2. Liegenschaften

Entwidmung Liegenschaften Verwaltungsvermögen

- Alte Dreschscheunen-Liegenschaft Waltalingen
- Altes Schulhaus Oberstammheim
- Gemeindehaus Waltalingen und Postgebäude

3. Wasserversorgung

Ersatz Wasserleitung Talstrasse – St. Annahof, Oberstammheim

- Genehmigung Bauabrechnung

4. Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz

Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung dem Gemeindevorstand einzureichen.

TRAKTANDUM 1

GEMEINDEFINANZEN

Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Stammheim

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2020 präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr. 20'631'996.51
Ertrag	Fr. <u>22'476'542.42</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 1'844'545.91

Der resultierende Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Investitionsrechnung

Investitionen im Verwaltungsvermögen	
Ausgaben	Fr. 3'328'146.23
Einnahmen	Fr. <u>433'875.77</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 2'894'270.46

Investitionen im Finanzvermögen	
Ausgaben	Fr. 189'695.50
Einnahmen	Fr. <u>0.00</u>
Nettoveränderungen Finanzvermögen	Fr. 189'695.50

Der Cashflow der Jahresrechnung 2020 beträgt Fr. 4'817'436.69.

Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung 2020

	JR 2020 Fr.	VA 2020 Fr.	Abweichung nominal	in %
Allgemeine Verwaltung	1'350'642.55	1'608'500.00	-257'857.45	-16.03
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	387'696.62	406'000.00	-18'303.38	-4.50
Bildung	6'633'262.56	7'368'000.00	-734'737.44	-9.97
Kultur, Sport und Freizeit	357'156.65	333'000.00	24'156.65	7.25
Gesundheit	1'068'075.99	939'000.00	129'075.99	13.74
Soziale Sicherheit	1'441'913.78	1'364'000.00	77'913.78	5.71
Verkehr / Nachrichtenübermittlung	1'084'851.54	1'114'500.00	-29'648.46	-2.66
Umweltschutz und Raumordnung	237'326.96	335'500.00	-98'173.04	-29.26
Volkswirtschaft	187'251.63	-189'500.00	376'751.63	198.81
Finanzen und Steuern	-14'592'724.19	-13'662'500.00	-930'224.19	6.80

Nach Abschluss weist die Bilanz Gesamt-Aktiven resp. Passiven von Fr. 60'804'436.08 aus.

Zusammengefasst:

Aufwand	Fr. 20'631'996.51
Ertrag	Fr. <u>22'476'542.42</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 1'844'545.91
Budgetierter Ertragsüberschuss	Fr. 383'500.00
Verbesserung gegenüber Voranschlag	Fr. 1'461'045.91

Vergleich Artengliederung Ertrag Erfolgsrechnung 2020 gegenüber Voranschlag 2020

Ertrag	JR 2020 Fr.	VA 2020 Fr.	Abweichung nominal	in %
Fiskalertrag	9'257'175.26	7'775'000.00	1'482'175.26	19.06
Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.00
Entgelte	3'759'588.58	3'032'500.00	727'088.58	23.97
Übrige Erträge	90'633.60	0.00	90'633.60	100.00
Finanzertrag	1'169'203.96	1'012'000.00	157'203.96	15.53
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	349'831.09	282'000.00	67'831.09	24.05
Transferertrag	7'114'626.43	7'332'000.00	-217'373.57	-2.96
Durchlaufende Beiträge	8'800.00	0.00	8'800.00	100.00
Interne Verrechnungen	726'683.50	698'000.00	28'683.50	4.10
Total Ertrag	22'476'542.42	20'131'500.00	2'345'042.42	11.64

Vergleich Artengliederung Aufwand Erfolgsrechnung 2020 gegenüber Voranschlag 2020

Aufwand	JR 2020 Fr.	VA 2020 Fr.	Abweichung nominal	in %
Personalaufwand	3'756'536.07	4'035'000.00	-278'463.93	-6.90
Sach- und übriger Be- triebsaufwand	5'182'030.09	4'158'500.00	1'023'530.09	24.61
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'286'513.65	1'532'000.00	-245'486.35	-16.02
Finanzaufwand	184'773.64	287'500.00	-102'726.36	-35.73

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	950'676.95	913'500.00	37'176.95	4.06
Transferaufwand	8'535'982.61	8'123'500.00	412'482.61	5.07
Durchlaufende Beiträge	8'800.00	0.00	8'800.00	100.00
Interne Verrechnungen	726'683.50	698'000.00	28'683.50	4.10
Total Aufwand	20'631'996.51	19'748'000.00	883'996.51	4.47

Die wesentlichsten Abweichungen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zum Voranschlag sind in der Jahresrechnung ausreichend begründet.

Die Jahresrechnung 2020 schliesst deutlich positiver ab als budgetiert. Im Bereich Allgemeine Verwaltung wurden diverse budgetierte Ausgaben nicht getätigt. Die Minderausgaben bei den allgemeinen Diensten resultieren hauptsächlich aus den Lohnkosten der Gemeindeverwaltung (Änderung Gemeindegemeinschafter und Leiter Finanzen). Im Bereich Bildung ergibt sich im Aufwand (Total Fr. 6'633'262.56) eine Abweichung von minus 9.9 % gegenüber dem Budget (ca. Fr. 734'000.00). Dies ist unter anderem auf verschiedene Einsparungen bei Anschaffungen zurückzuführen. Die Mehreinnahmen von ca. Fr. 150'000.00 ergeben sich vor allem durch deutlich höhere Entschädigungen von Gemeinden (Schulen), die schwierig zu budgetieren sind. Durch die Umwandlung (HRM2) des Zweckverbandes Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen wurde ein übriger Transferertrag (Darlehen/Beteiligungen) von Fr. 141'000.00 generiert. Im Gesundheitsbereich sind die Kosten für den Pflegefinanzierungsbereich im Vergleich mit dem Vorjahr konstant ausgefallen. Bei der Sozialen Sicherheit ist eine weitere Zunahme der Ergänzungsleistungsfälle zu verzeichnen. Bei den Gemeindestrassen wurden aufgrund der Strassenunterhaltsplanung einzelne budgetierte Projekte auf einen späteren Termin verschoben. Die durch den Zivilschutz gestartete Sanierung der Treppenanlagen Burghalde und Zänggel musste aufgrund eines positiven Coronafalles im Umfeld der Zivilschützer durch eine ortsansässige Firma beendet werden, was zu Mehrkosten führte.

Erfreulicherweise konnten die Rückerstattungen für Dienstleistungen analog dem Vorjahr wieder erzielt werden. Der Beitrag an den Regionalverkehr ist aufgrund der Coronakrise massiv gestiegen. In den Bereichen Wasser und Abwasser konnten die höheren Aufwendungen (Wasserleitungsbrüche, Sanierung Abwasserleitung) mit dem höheren Gebührenertrag gedeckt werden. Aufgrund der immer noch anhaltenden Probleme mit dem Sturm- und dem Käferholz machen den Bereich Volkswirtschaft schwer budgetierbar. Die höheren Steuererträge in der Funktion Finanzen und Steuern und die im Vergleich zum Voranschlag weniger hohen Ausgaben im Bereich Bildung sind hauptsächlich für das gute Jahresergebnis 2020 verantwortlich.

Investitionsrechnung 2020

	JR 2020 Fr.	VA 2020 Fr.	Abweichung nominal	in %
Allgemeine Verwaltung	69'101.35	36'000.00	33'101.35	91.94
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6'815.75	0.00	6'815.75	100.00
Bildung	1'698'681.15	1'547'000.00	151'681.15	9.80
Kultur, Sport und Freizeit	74'104.25	75'000.00	-895.75	-1.19
Verkehr / Nachrichtenübermittlung	608'565.50	745'000.00	-136'434.50	-18.31
Umweltschutz und Raumordnung	461'804.21	530'000.00	-68'195.79	-12.86
Volkswirtschaft	-24'801.75	45'000.00	69'801.75	155.11
Finanzen und Steuern	189'695.50	200'000.00	-10'304.50	-5.15

Zusammengefasst:

Investitionen im Verwaltungsvermögen	
Ausgaben	Fr. 3'328'146.23
Einnahmen	Fr. <u>433'875.77</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	Fr. 2'894'270.46

Investitionen im Finanzvermögen	
Ausgaben	Fr. 189'695.50
Einnahmen	Fr. <u>0.00</u>
Nettoinvestition Finanzvermögen	Fr. 189'695.50

Bei den Investitionen in der allgemeinen Verwaltung wurde der Museumskommission ein Beitrag zur Erstellung eines Weinbaumuseums unter Verwendung der hälftigen ZKB-Sonderdividende gesprochen. Die Umwandlung (HRM2) des Zweckverbandes Schulgemeinden Bezirk Andelfingen zeichnet sich auch in der Investitionsrechnung für die Budgetabweichung im Bereich Bildung verantwortlich. Bei den Gemeindestrassen wurden aufgrund der Strassenunterhaltsplanung verschiedene budgetierte Projekte als nicht notwendig eingestuft und deshalb nicht ausgeführt. Durch zeitliche Verzögerungen ergeben sich im Bereich Umweltschutz- und Raumordnung Abweichungen, welche jedoch nur gegenüber der Budgetierung für das Jahr 2020 und nicht gegenüber den Kreditbeschlüssen der Gemeindeversammlung bestehen. Somit schliesst die Investitionsrechnung 2020 mit Nettoinvestitionen in Höhe von Fr. 2'894'270.46 anstatt wie budgetiert in Höhe von Fr. 2'978'000.00.

Im Finanzvermögen wurde die Liegenschaft Lydia Frei entsprechend dem Budget saniert. Dies ergibt eine Veränderung der Sachwertanlagen im Betrag von Fr. 189'695.50.

Steuerkraft pro Einwohner:

<u>Jahr:</u>	<u>Stammheim</u> (Franken pro Einwohner)	<u>Kantonales Mittel</u>
2020:	Fr. 2'372.00	Fr. 3'809.00
2019:	Fr. 2'456.00	Fr. 4'248.00

Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnung weist per 31. Dezember 2020 Aktiven und Passiven von je Fr. 60'804'436.08 aus.

Bilanz	Aktiven	Passiven
	Fr.	Fr.
Finanzvermögen	35'120'532.80	
Verwaltungsvermögen	25'683'903.28	
Fremdkapital		19'098'996.86
Spezialfinanzierungen		4'871'242.28
Fonds im Eigenkapital		9'035.25
Bilanzüberschussbetrag	34'980'615.78	
zuzüglich Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	1'844'545.91	
Bilanzüberschussbetrag per 31.12.2020		36'825'161.69
Total	60'804'436.08	60'804'436.08

Den Bankdarlehen im Betrag von neu 14.1 Mio. Franken (5.5 Mio. Franken konnten zurückbezahlt werden) stehen flüssige Mittel von 8.0 Mio. Franken gegenüber. Die Guthaben belaufen sich auf knapp 3.4 Mio. Franken und die Anlagen (Finanzliegenschaften und Wertschriften) auf 14.6 Mio. Franken.

Nach Gutschrift des erfreulichen Rechnungsergebnisses beläuft sich der Bilanzüberschussbetrag per 31. Dezember 2020 auf Fr. 36'825'161.69.

Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital und Verrechnungen) beträgt per 31. Dezember 2020 Fr. 16'021'535.94. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital in Prozent der Bilanzsumme) liegt bei 67 %.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Antrag RPK

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Stammheim zuzustimmen.

TRAKTANDUM 2

LIEGENSCHAFTEN

Entwidmung Liegenschaften Verwaltungsvermögen

- ✓ Alte Dreschscheunen-Liegenschaft Waltalingen
- ✓ Altes Schulhaus Oberstammheim
- ✓ Gemeindehaus Waltalingen und Postgebäude

Das Wichtigste in Kürze

Folgende Liegenschaften im Verwaltungsvermögen erfüllen die Voraussetzungen der öffentlichen Aufgabenerfüllung seit einigen Jahren bzw. seit der Fusion zur Gemeinde Stammheim nicht mehr:

Liegenschaft WT 3976, Vers.-Nr. 2305, Alte Dreschscheunen-Liegenschaft, Oberdorfstrasse 7.1, Waltalingen

Liegenschaft OH 4272, Vers.-Nr. 179, Altes Schulhaus, «Helferei» im «Bild», Hauptstrasse 17, Oberstammheim

Liegenschaft WT 4071, Vers.-Nr. 2069, Gemeindehaus Waltalingen und altes Postgebäude, Mülibachstrasse 26/28, Waltalingen

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Entwidmung der Liegenschaften ergeben sich für die Finanzen der Gemeinde Stammheim zudem folgende Vorteile:

- Die Abschreibungen auf diesen Liegenschaften (VV) in Höhe von jährlich Fr. 42'394.38 fallen weg, die Erfolgsrechnung wird nachhaltig entlastet
- Die Neubewertung der Liegenschaften führt zu einem einmaligen Bewertungsgewinn, die Erfolgsrechnung wird einmalig entlastet

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Klausurtagung vom 17. / 18. November 2020 der Finanzverwaltung den Auftrag gegeben, die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Überführung von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens ins Finanzvermögen abzuklären und, wo möglich, dem Finanzvermögen zuzuführen resp. die dafür notwendigen Schritte einzuleiten.

Das Verwaltungsvermögen einer Gemeinde umfasst jene Vermögenswerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Eine Liegenschaft, die im Verwaltungsvermögen bilanziert ist, dient einem bestimmten öffentlichen Zweck bzw. einer öffentlichen Aufgabe. Sie kann nicht veräussert werden, solange sie dieser öffentlichen Aufgabe dient und im Verwaltungsvermögen bilanziert ist. Damit sie veräussert werden kann, muss sie ins Finanzvermögen übertragen werden.

Voraussetzung für die Übertragung einer Liegenschaft vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen ist, dass die Liegenschaft nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung der Gemeinde benötigt wird. Die Liegenschaft wird in diesem Fall von ihrer öffentlichen Aufgabe entwidmet und ins Finanzvermögen übertragen. Dazu ist ein Entwidmungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans (Gemeindeversammlung, Gemeindevorstand) erforderlich. Die Zuständigkeit des Gemeindeorgans ergibt sich aus der Geschichte der betreffenden Liegenschaft. Wurde diese aufgrund eines Gemeindeversammlungsgeschäftes erworben, ist für die Entwidmung wiederum die Gemeindeversammlung zuständig. Aus diesem Beschluss muss dann hervorgehen, für welche öffentliche Aufgabe die Liegenschaft genutzt wurde und weshalb sie dafür nicht mehr benötigt wird.

Erwägungen

Folgende Liegenschaften im Verwaltungsvermögen erfüllen die Voraussetzungen der öffentlichen Aufgabenerfüllung seit einigen Jahren bzw. seit der Fusion zur Gemeinde Stammheim nicht mehr:

Liegenschaft WT 3976, Vers.-Nr. 2305, Alte Dreschscheunen-Liegenschaft, Oberdorfstrasse 7.1, Waltalingen

Die Dreschscheunen-Liegenschaft ist ein einfaches Zweckgebäude, welches als Schlachthaus und Dreschscheune genutzt wurde. Anfangs Dezember 1972 beschloss die frühere Dreschgenossenschaft Guntalingen/Waltalingen ihre Auflösung in Folge der technischen Entwicklung (Ernte mit Mähdreschermaschinen) und ersuchte den Gemeinderat Waltalingen, ein Kaufangebot für die Liegenschaft abzugeben. An der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 1973 wurde der Kaufvertrag für die Dreschscheunen-Liegenschaft einstimmig genehmigt und der erforderliche Kredit über Fr. 7'000.00 bewilligt.

Seither wurde/wird die Scheune als Lager für die Gemeinde Waltalingen, jetzt Stammheim, genutzt. Heute ist der Lagerraum jedoch disponibel und kann anderweitig zur Verfügung gestellt werden, wodurch die Liegenschaft keine öffentliche Aufgabe mehr erfüllt. Die Zustimmung durch die Gemeindeversammlung wird (wie eingangs erwähnt) für die Entwidmung ins Finanzvermögen benötigt, da der Erwerb der Liegenschaft aufgrund eines Gemeindeversammlungs geschäftes erfolgte.

Liegenschaft OH 4272, Vers.-Nr. 179, Altes Schulhaus, «Helferei» im «Bild», Hauptstrasse 17, Oberstammheim

Das Gebäude «Hauptstrasse 17» wurde im 17. Jahrhundert erbaut. Ab 1667 erfolgte die Verlegung der Schule von St. Anna zur Helferei im Bild. Zu dieser Zeit stand die Schule unter der Verantwortung der Kirchgemeinde und dem Stillstand (Kirchenpflege). Dabei unterrichteten ein bis zwei Lehrer (Helfer) bis zu 180 Schüler aus dem ganzen Tal. Nach der Gründung der Zürcher Volksschulen in den 1830er Jahren kam es zu eigentlichen Schulhausbauten. Zuerst 1839 in Guntalingen und Waltalingen, dann in den 1840er Jahren in Unterstammheim und 1868 wurde das der «Helferei» benachbarte Primarschulhaus in Oberstammheim gebaut.

Ab 1869 wurde das nun alte Schulhaus als Wohnhaus genutzt und 1980 durch Beschluss der Gemeindeversammlung Oberstammheim vom 7. November 1979 mit Kosten in Höhe von insgesamt Fr. 1'290'000.00 total saniert und umgebaut. Die angedachte Nutzung als Alterswohnungen war von Beginn weg nur begrenzt möglich, da die Wohnungen die Anforderungen dazu nur teilweise oder nicht erfüllten (z.B. Dachwohnung ohne Lift).

Noch heute werden die Wohnungen der Liegenschaft als «Alterswohnungen» vermietet, welche durch die Gemeinde verwaltet werden. Dennoch besteht aus Sicht der Liegenschaftenverwaltung keine Notwendigkeit zur Nutzung für öffentliche Aufgaben, zumal die Wohnungen den heutigen Anforderungen für Wohnen im Alter nicht mehr oder nur beschränkt genügen. Zur Durchführung der Entwidmung ist auch bei dieser Liegenschaft die Genehmigung der Gemeindeversammlung notwendig.

Liegenschaft WT 4071, Vers.-Nr. 2069, Gemeindehaus Waltalingen und altes Postgebäude, Mülibachstrasse 26/28, Waltalingen

Etwa im Jahre 1880 wurde der hintere Altbauteil des Gemeindehauses im Auftrag der Zivilgemeinde Waltalingen erstellt. Zusätzlich wurde ein Versammlungsraum im Obergeschoss und Lagerräume (ehemaliges Feuerwehrdepot) im Erdgeschoss eingerichtet. Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Juli 1990 wurde der Bau der neuen Gemeindeverwaltung Waltalingen und der Post, jeweils im Erdgeschoss und Wohnungen im Obergeschoss mit Kosten in Höhe von Fr. 2'493'600.00 bewilligt.

Seit einigen Jahren ist die Post Waltalingen aufgehoben und mit der Fusion zur Gemeinde Stammheim befindet sich die «neue» Gemeindeverwaltung seit 2019 in Unterstammheim. Die Post wurde in Wohnraum umgenutzt und in der Gemeindeverwaltung ist heute eine Zahnarztpraxis eingemietet. Folglich entfällt der öffentliche Zweck dieser Gebäude/Liegenschaft. Auch in diesem Fall ist für die Entwidmung der Liegenschaft «Gemeindehaus Waltalingen und altes Postgebäude» die Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

Die Entwidmung der obgenannten Liegenschaften bringen der Gemeinde Stammheim finanztechnisch folgende Vorteile:

- Die Abschreibungen auf diesen Liegenschaften (VV) in Höhe von jährlich Fr. 42'394.38 fallen weg, die Erfolgsrechnung wird entlastet
- Die Neubewertung der Liegenschaften führt zu einem einmaligen Bewertungsgewinn, die Erfolgsrechnung wird einmalig entlastet.

Gemäss dem «Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden» werden die Übertragungen in der Investitionsrechnung, Verwaltungsvermögen, im Konto 0290.6040.00 zu den Restbuchwerten erfasst. Die Gegenbuchungen erfolgen in der Investitionsrechnung, Finanzvermögen, im Konto 9630.7540.00.

Die Restbuchwerte betragen:

- Dreschscheunen-Liegenschaft, Oberdorfstrasse 7.1, Waltalingen
Fr. 0.00
- Altes Schulhaus, Hauptstrasse 17, Oberstammheim
Fr. 137'579.57
- Gemeindehaus und Postgebäude, Mülibachstrasse 26/28, Waltalingen
Fr. 196'917.07

Total Fr. 334'496.64

Die Liegenschaften sollen aufgrund der vom Gemeindeamt des Kantons Zürich vorgegebenen Bewertung von Sachanlagen im Finanzvermögen zu folgenden Werten umgebucht werden:

- Dreschscheunen-Liegenschaft, Oberdorfstrasse 7.1, Waltalingen
Fr. 69'500.00
- Altes Schulhaus, Hauptstrasse 17, Oberstammheim
Fr. 1'647'400.00
- Gemeindehaus und Postgebäude, Mülibachstrasse 26/28, Waltalingen
Fr. 1'516'200.00

Total Fr. 3'233'100.00

Die Wertberichtigungen in Höhe von Total Fr. 2'898'603.36 werden im Jahr 2021 der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Liegenschaften WT 3976, Vers.-Nr. 2305, Dreschscheunen-Liegenschaft, Oberdorfstrasse 7.1, Waltalingen, OH 4272, Vers.-Nr. 179, altes Schulhaus, Hauptstrasse 17, Oberstammheim und WT 4071, Vers.-Nr. 2069, Gemeindehaus Waltalingen und Postgebäude, Mülibachstrasse 26/28, Waltalingen, aufgrund der nicht mehr vorhandenen öffentlichen Aufgabenerfüllung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt werden sollen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Entwidmung der Liegenschaften Alte Dreschscheune in Waltalingen, Altes Schulhaus in Oberstammheim sowie Gemeindehaus und Altes Postgebäude in Waltalingen aus dem Verwaltungsvermögen zu genehmigen.

Antrag RPK

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung der Entwidmung der Liegenschaften Alte Dreschscheune, Altes Schulhaus sowie Gemeindehaus und Altes Postgebäude zuzustimmen.

TRAKTANDUM 3

Wasserversorgung

Bauabrechnung Ersatz Wasserleitung Talstrasse - St. Annahof, Oberstammheim

✓ Genehmigung der Bauabrechnung über Fr. 184'344.10

Das Wichtigste in Kürze

Die vorliegende Bauabrechnung zum Projekt «Sanierung Talstrasse – St. Annahof, Oberstammheim, präsentiert sich im Einzelnen wie folgt:

	KV/Kreditbewilligung	Bauabrechnung
Bau- und Montagearbeiten	Fr. 200'000.00	Fr. 150'759.50
Nebearbeiten	Fr. 7'500.00	Fr. 5'118.85
Technische Arbeiten	Fr. 27'500.00	Fr. 28'465.75
Total (inkl. MwSt.)	Fr. 235'000.00	Fr. 184'344.10
<i>Kostenunterschreitung</i>		<i>Fr. 50'655.90</i>

Die Mehr- und Minderkosten gegenüber dem Bruttobaukredit sind im Einzelnen ausgewiesen und ausreichend begründet. Die Gesamtkostenunterschreitung gegenüber dem von der Gemeindeversammlung am 13. Juni 2019 bewilligten Kredit beläuft sich auf 21.5%.

Sachverhalt

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Stammheim haben mit Beschluss vom 13. Juni 2019 das Wasserversorgungsprojekt Talstrasse – St. Annahof mit dem Ersatz der Wasserleitung genehmigt und dafür einen Bruttokredit von Fr. 235'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2019 ff bewilligt.

Das Projekt «Talstrasse – St. Annahof» in Oberstammheim konnte wie geplant unter der Leitung des Ingenieurbüros Ingesa AG, Andelfingen/Seuzach, im Sommer 2019 gestartet und im Mai 2020 auch erfolgreich abgeschlossen werden.

Erwägungen

Die vorliegende Bauabrechnung zum Projekt «Sanierung Talstrasse – St. Annahof, Oberstammheim, präsentiert sich aufgrund der Schlussabrechnung des Ingenieurbüros Ingesa AG, datiert vom 29. Mai 2020, und der Buchhaltungsnachweise der Finanzverwaltung im Einzelnen wie folgt:

Wasserleitung	KV/Kreditbewilligung	Bauabrechnung
Bau- und Montagearbeiten	Fr. 200'000.00	Fr. 150'759.50
Nebearbeiten	Fr. 7'500.00	Fr. 5'118.85
Technische Arbeiten	<u>Fr. 27'500.00</u>	<u>Fr. 28'465.75</u>
Total (inkl. MwSt.)	<u>Fr. 235'000.00</u>	<u>Fr. 184'344.10</u>
<u>Kostenunterschreitung Talstrasse – St. Annahof</u>		<u>Fr. 50'655.90</u>

Der Gemeinderat Stammheim hat die vorstehende Bauabrechnung über den Ersatz der Wasserleitung in der Talstrasse – St. Annahof in Oberstammheim geprüft und für richtig befunden. Er stellt fest, dass die Buchhaltungsnachweise der Finanzverwaltung mit der Schlussabrechnung des Ingenieurbüros Ingesa AG übereinstimmen.

Das Bauprojekt für den Ersatz der Wasserleitung in der Talstrasse – St. Annahof in Oberstammheim schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 184'344.10 ab. In Berücksichtigung des von der Gemeindeversammlung Stammheim am 13. Juni 2019 bewilligten Bruttokredits von Fr. 235'000.00 inkl. MwSt. schliesst die Bauabrechnung letztlich mit einer Kostenunterschreitung von insgesamt Fr. 50'655.90 ab.

Die Mehr- und Minderkosten gegenüber dem Bruttobaukredit sind im Einzelnen ausgewiesen und ausreichend begründet. Die Gesamtkostenunterschreitung gegenüber dem von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredit beläuft sich auf 21.5%.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Bauabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung Talstrasse - St. Annahof in Oberstammheim im Totalbetrag von Fr. 184'344.10 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Antrag RPK

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Bauabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung Talstrasse - St. Annahof in Oberstammheim im Totalbetrag von Fr. 184'344.10 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4

ANFRAGERECHT GEMÄSS § 17 GEMEINDEGESETZ

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion geführt wird.

AKTENAUFCLAGE

Die vollständigen Akten liegen **ab Montag, 10. Mai 2021** im Gemeindehaus Unterstammheim auf; sie können zu den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

- Montag/Mittwoch/Donnerstag: 08.00 – 11.30 / 14.00 – 16.30 Uhr
- Dienstag: 08.00 – 11.30 / 14.00 – 19.00 Uhr
- Freitag: 07.00 - 13.00 Uhr (durchgehend)

Pro Haushalt wird eine Einladung zur Gemeindeversammlung abgegeben. Weitere Exemplare können bei Bedarf auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Stammheim, 6. Mai 2021

Gemeinderat Stammheim